

UMWELT

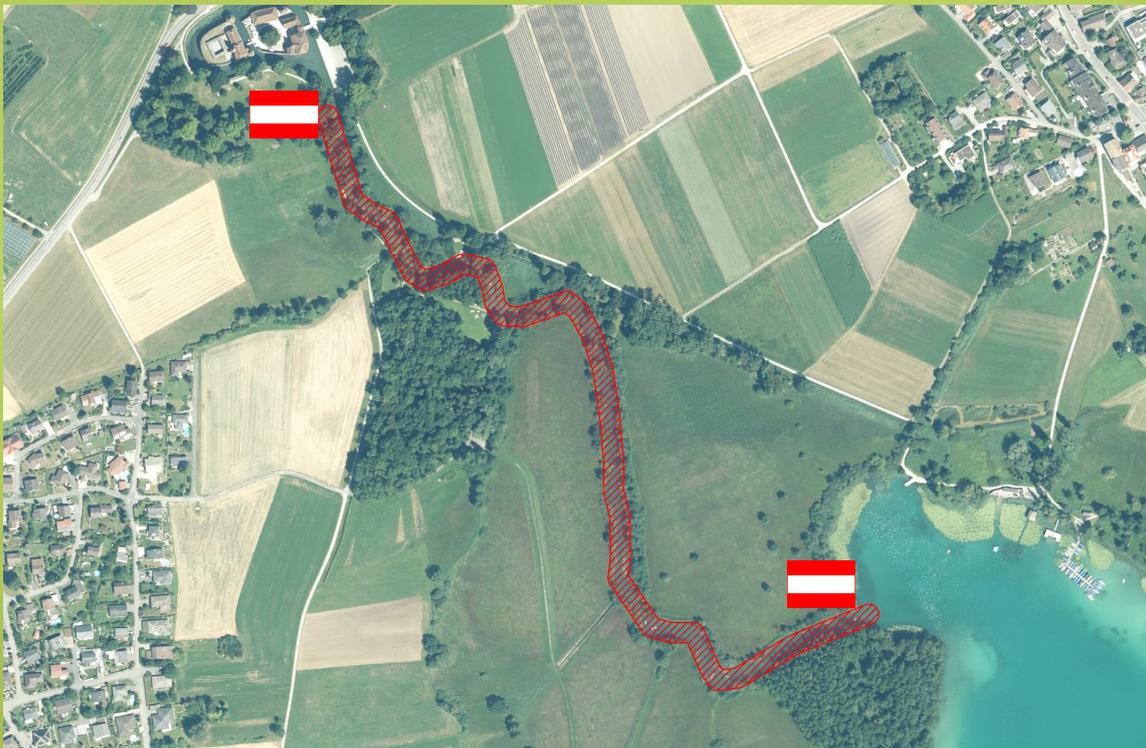
Fahrverbot Aabach



Auf dem Aabach zwischen dem Ausfluss aus dem See und dem Schloss Hallwyl gilt neu ab dem 01. Juli 2023 ein ganzjähriges allgemeines Fahrverbot für Schiffe und Schwimmkörper jeder Art.

Verboten sind Wasserfahrzeuge und Schwimmkörper aller Art, insbesondere Gummiboote, Kajaks, Kanus, Stand Up Paddle (SUP), Flosse, Luftmatratzen.

Die Badestellen am Aabach und neben der Schiffsanlegestelle Seengen stehen den Badenden und Schwimmenden weiterhin zur Verfügung. Auch Schwimmen im Aabach ist weiterhin erlaubt.



Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden mit Busse bestraft (§ 10 Abs. 1 lit. b Verordnung über die Schifffahrt vom 26. Januar 1981 i.V.m. Art. 40 Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt vom 3. Oktober 1975)